



Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Handlungsspielräume für zukünftige Generationen erhalten!

**Antrag I: Städtische Grundstücke und Immobilien bleiben im Eigentum der Stadt**

Der Rat möge beschließen:

1. Grundstücke und Immobilien im Eigentum der Stadt Münster und ihrer kommunalen Unternehmen werden ab sofort im Regelfall nicht mehr verkauft, es sei denn, die Verwaltung kann diese Ausnahme hinreichend begründen.
2. Über alle unter 1. genannten Ausnahmen entscheidet der Rat der Stadt.
3. Grundstücke und/oder Immobilien von der Stadt oder einem ihrer kommunalen Unternehmen verkauft werden, werden die Einnahmen ausschließlich zum Erwerb von neuen Grundstücken oder Immobilien verwendet.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist es natürlich von Vorteil für unsere Stadt, wenn Grundstücke und Immobilien einträglichen Zwecken zugeführt werden. Insofern spricht viel dafür, diese in der Sache kompetenten Dritten per Kauf zur Verfügung zu stellen.

Jedoch zwingt uns eine nachhaltige Haushaltspolitik zu möglichst vorrausschauender Planung und Prüfung bei der Verwertung endlicher Ressourcen.

**Der Bestand an veräußerbaren Grundstücken und Immobilien ist endlich!**

Rein finanziell betrachtet, ist das ausführliche Ver- und Gegenrechnen alternativer Modelle zum Verkauf, wie Erbbaurecht und Verpachtung keine Entscheidungshilfe. Die Unterschiede sind entweder geringfügig oder kaum zu prognostizieren.

Die einzige Entscheidungshilfe, die verbleibt, scheint der Wunsch vieler Investoren per Kauf den maximalen Handlungsspielraum zu erwerben.

Im Interesse der verbleibenden Handlungsfreiheit kommender Generationen ist daher von Immobilien- und Grundstücksverkäufen abzusehen. Allein der reduzierte Bestand an veräußerbaren Flächen schränkt deren Möglichkeiten deutlich ein.

Gez.

Piraten – Ratsherr Johannes Schmanck  
ÖDP – Ratsherr Franz Pohlmann